



Ministerium für Bildung und Kultur |  
Postfach 7124 | 24171 Kiel

Legakids.net  
Dr. Büchner/ Kortländer  
Bothmerstr. 20  
80634 München

Ihr Zeichen: /  
Ihre Nachricht vom: 14. April 2010  
Mein Zeichen: III 225  
Meine Nachricht vom: /

Wiebke Wallrodt  
wiebke.wallrodt@mbk.landsh.de  
Telefon: 0431 988-2521  
Telefax: 0431 988-5890

29. April 2010

## Recht auf Lesen: Offener Brief an die BildungsministerInnen der Länder

Sehr geehrter Herr Kortländer,

durch ein internes Missverständnis wurde es versäumt, auf Ihre Schreiben zu antworten, ich bitte um Nachsicht.

Ich möchte Ihnen als zuständige Referentin antworten und darstellen, mit welchen Maßnahmen Schleswig-Holstein das von Ihnen geforderte „Recht auf Lesen“ fördert.

Ihr Ziel ist es, den Prozentsatz der Kinder ohne ausreichende basale Lesekompetenz stark zu verringern - darin ist Ihre Initiative einig mit den Zielen des Ministeriums für Bildung und Kultur. Es deckt sich ebenfalls mit unseren Vorstellungen, dass dazu der Ausbildung der Grundschullehrkräfte eine entscheidende Bedeutung zukommt.

Für Grundschullehrkräfte mit dem Fach Deutsch gehören in Schleswig-Holstein die Themen >Didaktik des Schriftspracherwerbs< und >Probleme im Prozess des Schriftspracherwerbs< zur ersten Phase der Ausbildung und sind Pflichtmodule in der zweiten Phase. Das Fach Deutsch wird selten fachfremd unterrichtet, da fast 90% der Studierenden dieses Fach wählen. So ist in hohem Maße sicher gestellt, dass der Deutschunterricht in der Grundschule von ausgebildeten Lehrkräften erteilt wird.

Die unterrichtenden Lehrkräfte haben zudem vielfältige Möglichkeiten, ihre Kenntnisse zu vertiefen oder auf den neuesten Stand zu bringen:

- Das für die Aus- und Weiterbildung zuständige Institut (IQSH) bietet eine Vielzahl von Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten zu dem Thema Schriftspracherwerb.
- Bei dem regelmäßig stattfindenden Landesfachtag Deutsch gehören entsprechende Themen zum selbstverständlichen Angebot.
- Herauszuheben ist eine Multiplikatoren Ausbildung „Schriftspracherwerb“, die vom IQSH angeboten wird. Dadurch werden sehr gute FortbildnerInnen gewonnen und vertieftes Wissen in die Fachkonferenzen der einzelnen Schulen getragen.

- Speziell für die Eingangsphase der Grundschule wurden mit dem Ziel, die individuelle Förderung im Unterricht auszubauen, detaillierte Materialien zu den einzelnen Fächern, also auch Deutsch, in Ordnern zusammengestellt und jeder Grundschule zur Verfügung gestellt.
- Zur Unterstützung der Grundschullehrkräfte werden vor allem in der Eingangsphase zusätzlich Sonderpädagogen des zuständigen Förderzentrums tätig, um Lernschwierigkeiten möglichst früh zu erkennen und Fördermaßnahmen anzubieten.

Werden Schwierigkeiten im Schriftspracherwerb erkennbar, gibt der Erlass „Förderung von Schülerinnen und Schülern mit Lese- Rechtschreib-Schwäche (Legasthenie)“ vom 7. Juni 2008 detaillierte Regelungen für den internen schulischen Umgang mit den Beeinträchtigungen vor. Sie umfassen Fördermaßnahmen, Ausgleichsmaßnahmen (Maßnahmen im Sinne eines Nachteilsausgleichs) und Schutzmaßnahmen (Notenschutz). und sollen dazu beitragen, dass die Schülerinnen und Schüler Lernschwierigkeiten überwinden oder mit ihnen umgehen lernen. Ziel ist es, Motivation, Lernfreude und Selbstwertgefühl der Schülerinnen und Schüler zu erhalten. Dem Erlass liegt die Auffassung zu Grunde, dass Schwierigkeiten im Lesen und Rechtschreiben ein schulisches Lernproblem darstellen - die Schülerin oder der Schüler wird bewusst nicht als „gestört, krank oder behindert“ eingestuft. Es ist Aufgabe der Schule, individuelle Schwierigkeiten einer Schülerin und eines Schülers im Lesen und Rechtschreiben zu erkennen und als einen Förderanlass wahrzunehmen.

Jede Schule muss gemäß Erlass eine speziell fortgebildete Lehrkraft (Fachkraft LRS) benennen, die mit den Lehrkräften des zuständigen Förderzentrums und dem Schulpsychologischen Dienst eng zusammenarbeitet und in der Schule auch beratend bei Fragen der Lese-Rechtschreib-Schwäche tätig ist.

Abschließend möchte ich auf die zahlreichen Maßnahmen zur Stärkung der Lesekompetenz in der Grundschule und den weiterführenden Schulen in Zusammenarbeit mit Büchereien, der Stiftung Lesen oder den Zeitungsverlagen hinweisen. Besonders hervorzuheben ist die Aktion des IQSH „Niemanden zurücklassen - Lesen macht Spaß“, die gezielt die Lesekompetenz schwächerer Schülerinnen und Schüler in der Sekundarstufe I fördert.

Diese Beispiele demonstrieren, dass Schleswig- Holstein deutliche Anstrengungen unternimmt, um das auch von Ihnen angestrebte Ziel einer Förderung der Lesekompetenz zu erreichen.

Mit freundlichen Grüßen



Wiebke Wallrodt

Referentin

Fachaufsicht Schulpsychologischer Dienst